

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Stelle der Vertrauensanwalt/-anwältin zur Korruptionsbekämpfung stärken und zügig neu besetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Stelle der Vertrauensanwalt/-anwältin für Korruptionsbekämpfung in einem transparenten Verfahren neu zu besetzen. Aufgabe der Vertrauensanwalt/-anwältin soll es auch in Zukunft sein, vertrauliche Mitteilungen von Beschäftigten und Dritten wegen Korruptionsverdachts entgegenzunehmen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weiterzuleiten. Die Amtszeit ist zeitlich zu begrenzen, und die Stelle ist ihren Aufgaben entsprechend angemessen auszustatten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. März 2017 zu berichten.

Begründung:

Eine Vertrauensanwalt/-anwältin ist eine sinnvolle Ergänzung zum Berliner System der Korruptionsbekämpfung, welches aus der Spezialabteilung 23 der Staatsanwaltschaft Berlin, der bei der Generalstaatsanwaltschaft angesiedelten Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung sowie der ressortübergreifenden Antikorruptionsarbeitsgruppe unter Leitung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung besteht. Weil in den allermeisten Fällen Korruption erst durch die Mitteilung der Beteiligten oder von bisherigen Nutznießern korruptiver Geflechte bekannt wird, spielen Hinweise eine zentrale Rolle. Um diese zu erleichtern, sind anonyme bzw. vertraulich bleibende Hinweismöglichkeiten unerlässlich. Der Vorteil einer Vertrauensanwalt/-anwältin gegenüber einem netzbasierten Modell liegt zudem in seiner menschlichen Dimension. So könnten Hinweisgeber vom Gebrauch des

Netzwerkes abgehalten werden, weil sie die Sicherheit des Systems anzweifeln oder nicht über die erforderlichen technischen Voraussetzungen und Kenntnisse verfügen. Zudem schließen sich eine Vertrauensanwalt/-anwältin und ein technisches Hinweisgebersystem nicht aus, sondern stellen eine sinnvolle Ergänzung dar. Auch andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein arbeiten bereits mit Vertrauenspersonen. Die Befürchtung, die Möglichkeit anonymer Hinweise lade geradezu zur Denunziation ein, wird durch die Erfahrungen nicht bestätigt. Die bisherige Arbeit des Vertrauensanwalts wurde anerkannt und hat deutlich gemacht, wie wichtig diese Position im Gesamtzusammenhang der Bekämpfung von Korruption ist.

Berlin, den 11. Januar 2017

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion der SPD

Bluhm U. Wolf Schlüsselburg
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Die Linke

Kapek Gebel
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen